



Avifauna-Erfassung an der B 49 zwischen Koblenz-Lay und Koblenz-Moselweiß

Anlage 19.3.2

Auftraggeber: Björnsen Beratende Ingenieure
Postfach 100142
56031 Koblenz

Auftragnehmer: Dipl.-Biologe Jörg Hilgers
Brunnenstraße 13
56761 Hambuch
Tel.: 02653/913673 od. 0172/5804125
E-Mail: Joerg.Hilgers@gmx.de

Bearbeiter: Sönke Twietmeyer, Jörg Hilgers

August 2012

1 Einleitung

Entlang der B 49 zwischen Koblenz-Lay und Koblenz-Moselweiß soll ein Radwegeausbau erfolgen. Hierzu sind u.a. die Beseitigung einiger Bäume sowie umfangreiche bauliche Veränderungen vorgesehen.

Hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Relevanz dieser Maßnahme wurde daher eine Kartierung und Bewertung der Avifauna entlang der B 49 mit folgenden Inhalten beauftragt:

- Erfassung des Arteninventars der Avifauna
- Feststellung von Reproduktionsräumen und wichtiger Teilhabitate relevanter Arten
- Bewertung der Lebensräume und Habitatfunktionen für die Avifauna

2 Untersuchungsgebiet und Methodik

2.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet verläuft entlang der B 49 zwischen Koblenz-Lay und Koblenz-Moselweiß. Es handelt sich um die angrenzenden Streifen (ca. 50 m) beidseitig der Bundesstraße. Westlich der B 49 liegt die Mosel, die durch eine durchschnittlich fünf Meter breite Böschung vom Straßenkörper begrenzt wird. Hier sind Hochstaudengesellschaften, Straßenbegleitgrün, Gebüsche, Einzelbäume und Baumgruppen vorhanden

Östlich der B 49 grenzen vor allem genutzte und brach gefallene Weinberge, Streuobstwiesen, Obstplantagen und Streuobstwiesenbrachen an.

Das Untersuchungsgebiet ist aus Abb. 1 ersichtlich. Einige Flächen wurden arrondiert und gehen über das ursprüngliche Plangebiet hinaus, um die funktional-räumlichen Zusammenhänge zu erfassen.

2.2 Methodik

Die Erfassung der Avifauna erfolgte von März bis Juni 2012 an insgesamt vier Terminen. Es wurde eine umfassende Revierkartierung für ausgewählte Leitarten nach der Methodik von SÜDBECK et al. (2005) vorgenommen. Der Nachweis der einzelnen Vogelarten erfolgte durch Sichtbeobachtung oder Verhören. Die Untersuchungszeiten richteten sich nach den Aktivitätszeiten der Vogelarten, schwerpunktmäßig wurden die Kartierungen in den frühen Morgenstunden durchgeführt.

Planungsrelevante Arten, d. h. seltene oder gefährdete Arten gemäß der Roten Liste und der Vogelschutz-Richtlinie, wurden dabei punktkartiert und somit die jeweiligen Reviere erfasst. Anhand der jeweiligen Karteneinträge erfolgten dann die Erstellung einer synoptischen End-Karte sowie die Auszählung der abgegrenzten Reviere.

Die Statusangaben zu den einzelnen Leitarten werden nach folgendem Muster (analog zu SÜDBECK et al. 2005) vergeben:

Nachweis	Status
mind. 2x revieranzeigendes Verhalten	Brutvogel
mind. 1x fütternd	Brutvogel
mind. 1x Juvenile	Brutvogel
1x revieranzeigendes Verhalten	Brutverdacht
mind. 2x Sichtnachweis am selben Ort	Brutverdacht
2x nahrungssuchend am selben Ort	Brutverdacht
1x Sichtnachweis	Nahrungsgast/ Durchzügler
1x nahrungssuchend	Nahrungsgast/ Durchzügler

Tab. 1: Statusangaben Avifauna

Als revieranzeigendes Verhalten wurde in Anlehnung an die von RHEINWALD (1982) zugrunde gelegten Kategorien gewertet: Gesang und/oder Revierverhalten des Männchens zur Brutzeit in geeignetem Biotop sowie Verhaltensweisen, die auf ein Nisten hindeuten, bzw. ein Brutverhalten darstellen (z. B. Nestbau, fütternde Altvögel, Balz). Da die benötigten Reviergrößen der kartierten Arten z. T. größer sind als das eigentliche Untersuchungsgebiet, wurden teilweise die angrenzenden Bereiche in die Erfassung einbezogen.

	Datum
1. Erfassung	21.03.2012
2. Erfassung	16.04.2012
3. Erfassung	21.05.2012
4. Erfassung	18.06.2012

Tab. 2: Erfassungstermine Avifauna

2.2.1 Artenliste

Insgesamt konnten im Untersuchungsgebiet 56 Vogelarten nachgewiesen werden. Davon sind 36 Arten (64,3 %) als Brutvögel einzustufen, 20 Arten (35,7 %) wurden als Nahrungsgast oder Durchzügler eingestuft. 14 Arten sind auf den landes- oder bundesweiten Roten Liste aufgelistet. Insgesamt acht Arten (Schwarzmilan, Wanderfalke, Turmfalke, Mäusebussard, Flussuferläufer, Grünspecht, Teichhuhn, Zippammer) sind streng geschützt, alle anderen Arten sind besonders geschützt.

In Tab. 3 sind alle bisher nachgewiesenen Vogelarten mit Angaben zum Gefährdungsgrad, zur Vogelschutzrichtlinie und Status aufgelistet.

Artname	wissenschaftlicher Artname	Status im	Bestand im Gebiet	Bemerkungen	RL RP	RL D	Schutz
	(nach Barthel & Helbig 2005)	Untersuchungsgebiet	Maximalzahlen		2002	2008	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	ca. 15 Rev.		*	*	§
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	N			*	*	§
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	ca. 20 Rev.		*	*	§
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	B	3 Rev.		*	V	§
Brautente	<i>Aix sponsa</i>	N	1 M		*	♦	§
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	8 Rev.		*	*	§
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	B	1 Rev.		*	*	§
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	B	6 Rev.		*	*	§
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	N	max. 3 Ind		*	*	§
Elster	<i>Pica pica</i>	N, B?	max. 2 Ind.		*	*	§
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	B	2 Rev.		*	*	§
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	Z (pot)		keine Beobachtung, nutzt aber vermtl. Uferbereich zur Zugzeit	1	2	§§
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	B	1 Rev.		*	*	§
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	B	5 Rev.		*	*	§
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	N	1 Ind		*	*	§
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	B	1 Rev.		*	*	§
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	B	4 Rev.		*	*	§
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	N	2	Mosel	3	*	§
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	B	2 Rev.	Siedlungsnah	*	*	§
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	x		nur auf der gegenüberliegenden Moselseite nachgewiesen	3	*	§§
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	B	13 Rev.		*	*	§
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	B	Brutvogel in den Siedlungsbereichen Moselweiß und Lay		*	V	§
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	B	ca. 10 Rev.		*	*	§
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	B	2 BP, max 12 Ind (Mosel)	jew. 1 Nest an der Eisenbahnbrücke Moselweiß und am Fähranleger Lay	*	*	§
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	B	1 Rev.		*	*	§
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	B	1 Rev.		*	*	§
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	ca. 30 Rev.		*	*	§
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	N	5	Schlafplatz auf gegenüberliegender Moselseite	1	*	§
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	N	max. 5 Ind		3	*	§
Mandarinente	<i>Aix galericulata</i>	B???	1,1	Beobachtung eines Paares im UG	*	♦	§
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	N	max. 30 Ind		*	*	§
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	N	max. 2 Ind.	überfliegend	*	*	§§
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	N	max. 10 Ind		*	V	§
Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	N	max. 3 Ind		*	*	§

Artname	wissenschaftlicher Artname	Status im	Bestand im Gebiet	Bemerkungen	RL RP	RL D	Schutz
	(nach Barthel & Helbig 2005)	Untersuchungsgebiet	Maximalzahlen		2002	2008	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	23 Rev.		*	*	§
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	B, N	2 BP Brücke Moselweiß, 1BP Fähre Lay, im UG max. 6 Ad		*	♦	§
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	N	max.4 Ind.		*	*	§
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	N	max. 5 Ind		*	V	§
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	1 BP		*	*	§
Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	N	max. 1 Ind (Mosel)		*	♦	§
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	ca. 10 Rev.		*	*	§
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	B	1 BP		*	*	§
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	N	max. 2 Ind.	überfliegend	3	*	§§
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	B	6 Rev.		*	*	§
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B	2 Rev.		*	*	§
Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	N	1 Ind		*	R	§
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	B	2 Rev.		*	*	§
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	B	ca. 3 BP, max. 30 Ind.		*	*	§
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	B	2 Rev.		*	*	§
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	B	3 Rev.	Hochstauden am Moselufer	*	*	§
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	B	1 BP		*	V	§§
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	N		überfliegend	*	*	§§
Wanderfalke*	<i>Falco peregrinus</i>	N, B?	1 ad. W. am 21.05. an der Steilwand im Bereich der Hochspannungsleitung		1	*	§§
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	B	6 Rev.		*	*	§
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	9 Rev.		*	*	§
Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	B	1 BP		3	1	§§

Tab. 3: Liste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten. Die Gefährdungsangaben richten sich nach BRAUN et al. (1992) und NABU (2008).

Folgende Abkürzungen werden verwendet:

- | | |
|------------------------------|--------------------------------------|
| B = Brutvogel | 3 = gefährdet nach Roter Liste |
| N = Nahrungsgast | V = Arten der Vorwarnliste |
| Z = Durchzügler | 2 = stark gefährdet nach Roter Liste |
| | 1 = vom Aussterben bedroht |
| § = besonders geschützte Art | §§ = streng geschützte Art |

2.2.2 Seltene und gefährdete Arten

Für die Bewertung der Bedeutung des Untersuchungsgebietes für die Avifauna werden im Folgenden die Vorkommen und ökologischen Ansprüche der planungsrelevanten Vogelarten (bestandsbedrohte bzw. bundesweit stark rückläufige Arten gemäß der Roten Listen (BRAUN et al. 1992, NABU 2008, streng geschützte Arten, weitere wichtige Arten) beschrieben (Tab. 4).

Art	Schutz	Allgemeine Angaben	Vorkommen
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	RL RLP: 3/RL D: * streng geschützte Art	Der Grünspecht ist ein Charaktervogel der Streuobstwiesen und gilt in Rheinland-Pfalz als gefährdet (BRAUN et al. 1992). Er benötigt Wiesen mit altem Baumbestand als Brut- und Nahrungshabitat. Hauptnahrung des Grünspechts sind Ameisen und deren Puppen. Als Reviergröße benötigt der Grünspecht ca. 50 ha (RUGE 1975). Weiterhin besiedelt er aber auch Waldränder, Feldgehölze oder auch Auenwälder.	Einzelnachweis am gegenüberliegenden Moselufer. Im Bereich der Streuobstbestände östlich der B 49 potentieller Nahrungsgast.
Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	RL RLP: 1/RL D: 2 streng geschützte Art	Ehemaliger Brutvogel im Mittelrheingebiet, rezent wohl keine aktuellen Brutvorkommen mehr. Der Flussuferläufer benötigt locker bewachsene Flussschotterbänke als Lebensraum.	Potentieller Rastvogel im Bereich des Moselufers. 2012 allerdings kein Nachweis.
Hausperling (<i>Passer domesticus</i>)	RL RLP: */RL D: V	Der Hausperling ist ein weit verbreiteter Kulturfolger und besiedelt vor allem Siedlungsbereiche, wo er häufig auch an Gebäuden nistet. Als Art der Siedlungsbereiche ist er gegen anthropogene Störfaktoren (Lärm, Beunruhigung) weitgehend unempfindlich.	Vorkommen in den Siedlungsbereichen von Moselweiß und Lay.
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)	RL RLP: 1/RL D: *	Mittlerweile wieder häufiger gewordener Wasservogel, im Mittelrheingebiet bestehen einige Brutkolonien.	Einzel Exemplare (jagend) im Bereich der Mosel, gegenüberliegend Schlafplatz.
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	RL RLP: */RL D: * streng geschützte Art	Brutvogel vor allem der Siedlungsbereiche, auch in Offenlandschaften.	Gelegentlich im Überflug.
Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>)	RL RLP: */RL D: *	Brütet in feuchter Hochstaudenvegetation, auch in Brennesselfluren.	Im Bereich der Hochstauden-, Neophyten- und Brennesselfluren, an der Mosel, drei Brutpaare.
Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>)	RL RLP: 3/RL D: *	Durchzügler und Nahrungsgast im Moseltal.	Regelmäßiger Nahrungsgast.
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	RL RLP: 3/RL D: *	Im Gebiet nur regelmäßiger Nahrungsgast, Brutvogel im Bereich der Moselinseln.	Regelmäßiger Nahrungsgast.
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	RL RLP: */RL D: * streng geschützte Art	Relativ weit verbreiteter Brutvogel.	Gelegentlich im Überflug.
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	RL RLP: 3/RL D: * streng geschützte Art	Brutvogel entlang der größeren Fließgewässer (Wassernähe), u. a. in Auen- und Hangwälder.	Gelegentlich im Überflug.
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	RL RLP: 1/RL D: * streng geschützte Art	In Rheinland-Pfalz zwischenzeitlich ausgestorben, mittlerweile u. a. auch im Moseltal wieder Brutvogel an Felswänden.	1 ad. W. am 21.05. an der Steilwand im Bereich der Hochspannungsleitung, hier potentieller

			Brutplatz.
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbica</i>)	RL RLP: */RL D: *-	Brutvogel an Gebäuden, im Gebiet nur Nahrungsgast.	Regelmäßiger Nahrungsgast im Luftraum.
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	RL RLP: */RL D: *	Brutvogel an Gebäuden, im Gebiet nur Nahrungsgast.	Regelmäßiger Nahrungsgast im Luftraum.
Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	RL RLP: */RL D: V	Brutvogel offener Flächen mit einzelnen Gehölzstrukturen.	Im Untersuchungsgebiet 3 Reviere im Bereich von Weinbergsbrachen..
Steppenmöwe (<i>Larus cachinnans</i>)	RL RLP: */RL D: R	Seltener Durchzügler.	Einzelbeobachtung über der Mosel.
Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>)	RL RLP: */RL D: V streng geschützte Art	Zerstreute Vorkommen an Fließ- und Stillgewässern im Mittelrheingebiet.	1 Brutpaar im Bereich der Mosel. Brut nicht sicher nachgewiesen, in dem Bereich jedoch regelmäßige Nachweise.
Zippammer (<i>Emberiza cia</i>)	RL RLP: 3/RL D: 1 streng geschützte Art	Die gefährdete Zippammer ist an steilen, südexponierten, terrassierten Talhängen mit Felsen, Gebüsch und Trocken- oder Gabionenmauern sowie in jungen Brachen mit lückiger, niedriger Vegetation zu finden. Die Nester sind am Boden in der Vegetation versteckt, bei fortgeschrittener Vegetationsentwicklung (Zweitbrut) auch in Gebüsch. In Südwestdeutschland kommt die Art an der Nordgrenze der Verbreitung vor. Die Bestände in den Wärmegebieten an Ahr, Mittelrhein, Mosel und Nahe bilden den Verbreitungsschwerpunkt in Deutschland. Für den Fortbestand der Art ist der Erhalt der Offenlandbiotope wichtig. Insbesondere die Offenhaltung von Weinbergsbrachen ist dabei von zentraler Bedeutung. Die Art ist im an der unteren Mosel noch relativ häufig.	Im UG konnte entlang der B 49 insgesamt ein Revier der Zippammer festgestellt werden. Die Einordnung der Siedlungsdichte aufgrund von Literaturdaten ist nur schwer möglich, da die Reviergröße wesentlich von Landschaftsstrukturen beeinflusst wird und regional stark unterschiedlich sein kann. SCHUPHAN (2011) gibt Reviergrößen von 0,24 – 1,1 ha, bzw. 70 x 60m – 200 x 35 m an.

Tab. 4: Seltene und gefährdete Vogelarten im Untersuchungsgebiet

3 Bewertung

Im Untersuchungsgebiet konnte in 2012 mit 56 Arten eine mäßig artenreiche Avifauna nachgewiesen werden. Der Anteil gefährdeter Sippen ist mit acht Arten (14,3 %) relativ gering.

Häufige Brutvögel sind Kohl- und Blaumeise (30 bzw. 20 Reviere), Mönchgrasmücke (23 Reviere), Amsel (15 Reviere), Hausrotschwanz (13 Reviere), Heckenbraunelle (10 Reviere) und Rotkehlchen (10 Reviere). Weitere noch mäßig häufige Arten sind Buchfink (8 Reviere), Zilzalp (9 Reviere), Zaunkönig (6 Reviere), Singdrossel (6 Reviere), Garten- oder Dorngrasmücke (5 bzw. 6 Reviere).

Mäusebussard, Turmfalke und Schwarzmilan als Arten mit großen Aktionsradien konnten vereinzelt im Überflug festgestellt werden, für den Wanderfalken bestehen am Rande des Untersuchungsgebietes potentielle Brutfelsen (hier eine Beobachtung).

An typischen Wasservögeln konnten u.a. Stockente (3 Brutpaare), Nilgans (2 Brutpaare) und Höckerschwan (2 Brutpaare) und als streng geschützte Art auch das Teichhuhn (1 Brutpaar) als Brutvögel erfasst werden. Die Wasserflächen werden von zahlreichen weiteren Arten (Kormoran, Graureiher, Lachmöwe) als Nahrungsgebiet und zur Rast genutzt. Entlang der Mosel sind während der Zugzeiten zahlreiche weitere Rastvögel und Durchzügler zu erwarten (u. a. Flussuferläufer). In den Hochstaudenfluren am Moselufer wurden drei Revierpaare des Sumpfrohrsängers festgestellt.

Die Steilhänge mit genutzten und teils auch brachgefallenen Weinbergen sowie Obstbeständen sind u. a. Lebensraum für Bluthänfling (3 Reviere), Goldammer (4 Reviere), Heckenbraunelle, Grünspecht (potentiell) und für die streng geschützte Zippammer (1 Revier).

Die zusammenfassende Bewertung des Plangebietes erfolgt anhand der Abgrenzung einzelner Biotoptypenkomplexe (vgl. Tab. 5), wobei eine dreistufige Skala mit folgenden Kriterien verwendet wird:

- **Lebensräume mit sehr bedeutsamen Habitatfunktionen (hoch)**

Einstufungskriterien: Brut- und wichtige Nahrungsreviere vor allem seltener/ gefährdeter Vogelarten, besondere Vernetzungsbeziehungen und -linien.

- **Lebensräume mit mittleren Habitatfunktionen (mittel)**

Einstufungskriterien: Brut- und Nahrungsreviere z. T. von Vogelarten der Vorwarnliste, überwiegend jedoch Brut- und Nahrungsreviere von wenig spezialisierten und häufigen Vogelarten; kaum Vernetzungsbeziehungen vorhanden.

- **Lebensräume mit nachrangigen Habitatfunktionen (gering)**

Einstufungskriterien: überwiegend Nahrungsreviere von häufigen Arten; keine wesentlichen Vernetzungsbeziehungen für die untersuchten Arten nachgewiesen, insgesamt eingeschränkte Habitatfunktionen.

Teilraum	Beschreibung	wichtige Biotoptypen	Artvorkommen/Funktionen	Beeinträchtigungen/Bewertung
1 Uferzone Mosel	Naturfernes Moselufer mit Uferbefestigungen, lokal entstehen bei Niedrigwasser Kiesbänke	Kiesbänke Hochstaudenfluren Uferböschung Gehölze	<ul style="list-style-type: none"> • Wasservögel, u. a. Kormoran, Stockente, potentiell zu den Zugzeiten zahlreiche weitere Arten (z. B. Gänsesäger, Reiherente, Tafelente, div. Möwenarten) • im Bereich der entstehenden Kiesbänke u. a. Beobachtungen von Gebirgsstelze, weitere potentielle Arten beispielsweise Flussuferläufer oder diverse andere Limikolen • Vernetzungsachse • Nahrungshabitat für Brutvögel der angrenzenden Lebensräume • Nahrungshabitat für weitere Gastvögel mit mittlerem Aktionspotential • Brutvorkommen Sumpfrohrsänger • Bedeutung Uferböschung aufgrund starker struktureller Defizite gering 	<ul style="list-style-type: none"> • Uferverbauungen • starke strukturelle Defizite • Störungen durch Nutzungen (B 49) <p>Einstufung: mittel (Mosel) bis niedrig (vor allem stark verbaute Böschungen)</p>
2 Bundestraße, Siedlungsbereiche	Straßenkörper und angrenzende Mauern, Ortschaften Lay und Moselweiß	Verkehrsflächen, Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdeter Brutvogel: Hausperling • Geringe Bedeutung als Nahrungshabitat 	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr geringe Bedeutung, für einzelne Kulturfolger (Hausperling) aber wichtiger Lebensraum <p>Einstufung: gering</p>

Teilraum	Beschreibung	wichtige Biotoptypen	Artvorkommen/Funktionen	Beeinträchtigungen/Bewertung
3 Moselhänge	Steilhänge an der Mosel bis zur bewaldeten oberen Hangkante	Weinberge, Weinbergsbrachen, Streuobstwiesen Felsen	<ul style="list-style-type: none"> • Randständig potentieller Brutplatz für den Wanderfalken • Lebensraum für die gefährdete Zippammer (1 Revierpaar) • pot. Lebensraum für Spechte (Grünspecht, Buntspecht) • Bruthabitat für zahlreiche andere Vogelarten (Bluthänfling, Goldammer, Dorngrasmücke, Heckenbraunelle), insgesamt artenreichster Lebensraum bzw. höchste Siedlungsdichte • wichtige Vernetzungsachsen/-linien • Nahrungshabitat für Brutvögel der angrenzenden Lebensräume • Nahrungshabitat für weitere Gastvögel mit mittlerem Aktionspotential (Turmfalke) 	<ul style="list-style-type: none"> • teilweise abgängig (Obstbestand) • intensive Weinbergsnutzung • isolierte Bestände • B 49 mit Zerschneidungswirkung <p>Mehr oder weniger artenreiche Vogellebensräume, Vorkommen von Rote Liste-Arten</p> <p>Einstufung: mittel-hoch</p>

Tab. 5: Bewertung der einzelnen Biotopkomplexe

Anschließend erfolgt anhand der projektbezogenen Wirkfaktoren eine Einschätzung zur Beeinträchtigung. Die Wirkfaktoren werden in drei Gruppen unterschieden:

- 1) anlagebedingte Projektwirkungen, d. h. Wirkungen, die durch die zu errichtenden Bauwerke verursacht werden,
- 2) baubedingte Projektwirkungen, d. h. Wirkungen, die mit den Bauarbeiten verbunden sind,
- 3) betriebsbedingte Projektwirkungen, d. h. Wirkungen, die durch den Betrieb des Bauwerks verursacht werden.

Anlagebedingte Projektwirkungen

Die anlagebedingten Projektwirkungen werden in Tab. 6 zusammengefasst:

Eingriffe	Projektwirkungen
Flächeninanspruchnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Neubau eines Rad/Fußweges an der B 49
Visuelle Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Geringfügige Veränderungen der visuellen Wahrnehmung durch den Neubau des Weges
Barriere-/ Zerschneidungswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • geringfügige Zerschneidungswirkungen durch Verlust von Vegetation im Bereich der Baumaßnahmen • geringe (bauliche) Barrierewirkung durch den Radweg, da angrenzend an die B 49 • Verlust von Lebensräumen durch Neubau

Tab. 6: Anlagebedingte Projektwirkungen

Baubedingte Projektwirkungen

Die baubedingten Projektwirkungen werden in Tab. 7 zusammengefasst:

Eingriffe	Projektwirkungen
Flächeninanspruchnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Teillebensräumen im Bereich der Neubaustrecken • temporärer Verlust von Teillebensräumen im Bereich der Neubaustrecken durch die Baumaßnahmen (angrenzende Flächen) • temporäre Flächeninanspruchnahme von Flächen durch Baustelleneinrichtungen und Lagerplätze
Baubedingte Stoffeinträge Eingriffe in den Wasserhaushalt	<ul style="list-style-type: none"> • potentielle Stoffeinträge im Bereich der Baustellen und Lagereinrichtungen • Veränderung der Standortbedingungen durch die Baumaßnahmen

Eingriffe	Projektwirkungen
Visuelle Wirkungen Barriere-/ Zerschneidungswirkungen Störungen	<ul style="list-style-type: none"> • temporäre Lärmemissionen und Beunruhigungen durch Menschen • temporäre Verlärmung und Beunruhigung von relevanten Arten, Minderung der Lebensraumeignung benachbarter Flächen • Störungen durch Schall und visuelle Störwirkungen auf Tierarten und Störungen von Wanderwegen • visuelle Barrierewirkung durch Beunruhigung des Gesamtlebensraumes

Tab. 7: Baubedingte Projektwirkungen

Betriebsbedingten Projektwirkungen

Die betriebsbedingten Projektwirkungen werden in Tab. 8 zusammengefasst:

Eingriffe	Projektwirkungen
Flächeninanspruchnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen benachbarter Teilflächen durch Nutzung des Weges
Visuelle Wirkungen Barriere-/ Zerschneidungswirkungen Störungen	<ul style="list-style-type: none"> • Lärmemissionen und Beunruhigungen durch Menschen • Verlärmung und Beunruhigung von relevanten Arten, Minderung der Lebensraumeignung benachbarter Flächen • visuelle Barrierewirkung durch Beunruhigung des Gesamtlebensraumes • Störungen benachbarter Lebensräume durch Menschen

Tab. 8: Betriebsbedingte Projektwirkungen

In Tab. 9 erfolgt dann eine Bewertung der Wirkfaktoren und Beeinträchtigungen bezogen auf die Lebensräume und Arten.

Teilraum	Arten	baubedingt	anlagebedingt	betriebsbedingt	Bewertung
1 Uferzone Mosel	<p>Mosel: Lachmöwe, Steppenmöwe, Teichhuhn, Höckerschwan, Stockente, Graureiher, Kormoran, Flussuferläufer</p> <p>Uferböschung: Zaunkönig, Sumpfrohrsänger, Mönchsgrasmücke, Heckenbraunelle, Kohl- und Blaumeise</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen der Moselbereiche • Temporärer Verlust/Beeinträchtigung von Teillebensräumen • Keine direkten Eingriffe (Flächenverbrauch) in die Gewässerbereiche • Beeinträchtigungen sind nicht erheblich, da zeitlich und räumlich begrenzt • Baumaßnahmen sollten außerhalb der Brutzeit stattfinden (Schutz Teichhuhn und weitere Arten) • Störungen der Uferböschungen • Verlust/Beeinträchtigung von Teillebensräumen • Baumaßnahmen sollten außerhalb der Brutzeit stattfinden (Schutz Teichhuhn und weitere Arten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Auswirkungen abzuleiten, keine weitere Barrierewirkung • Dauerhafter Verlust von Lebensräumen (u. a. Teichhuhn, Sumpfrohrsänger) • Beeinträchtigungen nicht erheblich, da ein Großteil der Uferböschung bestehen bleibt bzw. räumlich-funktional Ersatzlebensräume zur Verfügung stehen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kein zusätzlichen Störungen zu erwarten, da Ausbau eines Bestandes • Kein erheblichen zusätzlichen Störungen zu erwarten, da Ausbau eines Bestandes. Geringfügige zusätzliche Verlärmung und Störung der Uferbereiche 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine erheblichen Beeinträchtigungen bei Berücksichtigung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen • Keine erheblichen Beeinträchtigungen bei Berücksichtigung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
2 Bundesstraße, Siedlungsbereiche	Hausperling	<ul style="list-style-type: none"> • Keine erheblichen Beeinträchtigungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine erheblichen Beeinträchtigungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine erheblichen Beeinträchtigungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine erheblichen Beeinträchtigungen
3 Moselhänge	Zippammer, Dorngrasmücke, Bluthänfling, Buntspecht, Grünspecht (potentiell), Wanderfalke	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen der Hangbereiche • Temporärer Verlust/Beeinträchtigung von Teillebensräumen • Baumaßnahmen sollten außerhalb der Brutzeit stattfinden 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Auswirkungen abzuleiten, keine weitere Barrierewirkung • Geringfügiger Verlust von Teillebensräumen 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine erheblichen zusätzlichen Störungen zu erwarten, da Ausbau eines Bestandes. Geringfügige zusätzliche Verlärmung und Störung der Hangbereiche 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten

Tab. 9: Bewertung der Beeinträchtigungen

Anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen bleiben weitgehend auf die Zone der Uferböschungen beschränkt. Eine besondere Eingriffserheblichkeit ist aber nicht abzuleiten, da die Böschungsbereiche aufgrund der geringen räumlichen Ausdehnung, starker struktureller Defizite und der hohen anthropogenen Vorbelastungen (vorhandene B 49) nur von untergeordneter Bedeutung für die Avifauna sind und hier meist nur häufige und weiter verbreitete Arten vorkommen. Vor allem die Vorkommen von Teichhuhn und Sumpfrohrsänger sind aber als planungsrelevant einzustufen und bei der Ableitung von Vermeidungs- und Ausgleichmaßnahmen im Rahmen des LBP zu berücksichtigen: